

Beschlussprotokoll des FSR-übergreifendes Vernetzungstreffen (Noch nicht konstituierte FSR-KOM)

Datum: 22. April 2015 // **Ort:** CZS3, SR 385 // **Zeit:** 18.15–19.30 Uhr

– Dieses Protokoll wird in möglichst gendersensibler Sprache geführt –

Sitzungsleitung: Marco Blickensdorf (FSR-Kom-Sprecher), Giang Dao (stellv. FSR-Kom-Sprecherin)

Protokoll: Giang Dao

Anwesende FSR-Delegierte:

1. Julia Kriegel/Lucas Weinbrenner/Isabella Gayk/Anglistik
2. Elina Wiechens/Marco Blickensdorf/Bioinformatik
3. Nico Dunger/Biologie/Biochemie
4. Lisa Volkmann/Chemie
5. Achim Bergmüller, Daniel Fuss/Ernährungswissenschaften
6. Lena Güntner/Lea Hofmann/Erziehungswissenschaft
7. Dominik Trinke/Geowissenschaft
8. Andreas Goral/Informatik
9. Giang Dao/Kunstgeschichte
10. Clara Hübner/Medizin
11. Paul Hellfritsch/Philosophie
12. Eduard Betko/Physikalisch-Astronomische Fakultät
13. Torben Kruse/ Selma Illig/Politikwissenschaft
14. Kubra Cig, /Psychologie
15. Julia Dünze/Soziologie
16. Pia Dömling/Sportwissenschaft
17. Marcus Müller/Theologie
18. Jana Schütz/Britta Henseli/Wirtschaftswissenschaft

Anwesende Gäste:

1. Jonas Johne/Ref. Lehramt
2. Annie Sowrig/StuRa Ref f. Inneres
3. Tom Speckmann/StuRa Vorstand

Tagesordnung

TOP 0 Protokollkontrolle

TOP 1 Berichte

TOP 2 Verankerung der FSR-Kom in die StuRa-Satzung als §39a

TOP 3 Leitfaden für FSR-Kom-Finanzanträge

TOP 4 Sonstiges

TOP 0 Protokollkontrolle

Anmerken wurden per Mail an Marco Blickensdorf, den Protokollanten des vorangegangenen Protokolls geschickt und werden eingearbeitet. Andernfalls gibt es keine Anmerkungen.

TOP 1 Berichte

FSR Philosophie: Organisiert eine Veranstaltungsreihe, sowie ein Auftaktgrillen.

FSR Chemie: StuRa-Vorstand hat beim Rechtsamt um eine Beurteilung zur angestrebten, haushaltsrelevanten Urabstimmung gebeten, welche u.a. von einem FSR Chemie Mitglied initiiert wurde. Herr Danz vom Rechtsamt äußerte einige Bedenken beim vorgeschlagenen Beschlusstext. Den Text zu überarbeiten war bereits vor der Beschwerde geplant.

FSR Soziologie: Am 30. April wird eine Party veranstaltet, die sich selbst tragen wird; außerdem beschäftigt sich der FSR mit der Prüfungsanmeldefrist.

FSR Politikwissenschaft: Beschäftigt sich derzeit mit der Prüfungsanmeldefrist und hat ein Treffen mit der Projektleitung von Friedolin geplant. Sie haben u.a. vor zu fragen, woran es liegt, dass Prüfungsanmeldefristen nicht flexibler gestaltet werden können.

FSR Informatik: Veranstaltet einen Spieleabend.

FSR Psychologie: Organisiert eine Ringvorlesung, die hauptsächlich vom Institut finanziert wird.

FSR Wirtschaftswissenschaften: Unterstützt eine Party für die eigenen Studierenden.

FSR Geowissenschaften: Haben Studieneinführungstage zum Sommersemester erfolgreich durchgeführt, ebenso eine Erstfahrt und ein Erstgrillen. Es wird bemängelt dass das Zelt, welches dem FSR Wirtschaftswissenschaften ausgeliehen wurde, noch nicht zurück gegeben wurde.

FSR Sportwissenschaften: Geplant war eine Beach-Party, ein Volleyball & Fußball-Turnier, sowie im Juni für eine Veranstaltung zum Stundenschwimmen – 2 Teams zu stellen. Aufgrund der Haushaltslosigkeit des StuRa ist jedoch nicht abschließend geklärt, ob die geplanten Dinge stattfinden werden. Es laufen Vorbereitungen für den Sporteignungstest im Juni.

FSR Erziehungswissenschaft: Es ist eine Semesterparty, eine Workshop-Reihe, sowie ein internes Grillen geplant.

FSR Anglistik: Es wurde die Satzung geändert. Ein BBQ für FSR-Interessierte ist in Planung.

FSR Biologie/Biochemie: Ein Bücherverkauf zum Semesteranfang wurde organisiert und kam wie die Male zuvor sehr gut an.

Lehramtsreferat: Es hat eine Party stattgefunden, der Vertragsabschluss wurde schon letztes Jahr abgeschlossen, die Finanzierung war somit lange voraus gesichert. Außerdem beschäftigt sich das Referat seit längerem mit der Einführung einer zentralen Studien-/Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium. Es gibt immer noch Gravierendes zu beanstanden, gemeint ist ein Paragraph der bis jetzt nicht vorhandene Fristen einführt, die zu einer Zwangsexmatrikulation führen können. Lehramtsbezogene FSRe werden gebeten ihre Studis zu informieren dass sich die Umsetzung der zentralen Studienordnung wahrscheinlich noch um ein Jahr verzögern wird und zu fragen, ob die Studis sich bisher überhaupt mit der Ordnung beschäftigt haben.

FSR Medizin: Berichten, dass sie beim Benutzen der FSR-Cloud festgestellt haben, dass keine direkte Bearbeitung möglich ist (d.h. jede Datei muss runtergeladen, bearbeitet und wieder hochgeladen werden) und regen an, dies noch zu ermöglichen. → Marco Blickensdorf erklärt sich bereit, die Technik hierfür anzuschreiben.

FSR Physikalisch Astronomische Fakultät: Der Physikerball steht an, außerdem wird ein Sportturnier organisiert.

FSR Kunstgeschichte: Es werden für das Sommersemester zwei Vorträge organisiert. Ferner sind Exkursionen innerhalb Thüringens in Planung.

FSR-Kom-Sprechmensen: Es flatterte eine E-Mail ins Sprechmensen-Postfach von Jakob Wunsch/FSR Germanistik mit folgendem Inhalt

"Liebe Studierende der FSR KOM -

Aus aktuellem Anlass würde ich trotz meiner Abwesenheit gerne zwei Meinungsbilder einholen, die dann anschließend dem Protokoll zu entnehmen wären:

1.) Vielleicht ist euch bekannt, dass es rechtliche Bedenken bezüglich der Anwesenheitskontrolle in den Modulversantaltungen (unabhängig der Veranstaltungsart) gibt. Unbeachtet des Nutzens einer Änderung, die unkontrollierte Veranstaltungen zum Normalfall machen und Anwesenheitskontrolle nur im Ausnahmefall zulassen würde, wüsste ich gern fakultätsübergreifend ob es konkrete und begründete Einwände gegen eine solche Neuregelung gibt: [Meinungsbild] Wer sieht aus der Perspektive der Studierendenschaft Gründe, die eine Abschaffung der Anwesenheitskontrolle als Normalfall ausschließen?

2.) Eine Verschiebung der Anmeldefrist für Prüfungen bis auf wenige Tage vor dem Prüfungstermin für ALLE Prüfungsformen wird in der philosophischen Fakultät diskutiert. Auch hier hätte ich gern ein Meinungsbild von euch: [Meinungsbild] Wer sieht aus der Perspektive der Studierendenschaft Gründe, die Verlängerung der Prüfungsanmeldefrist im Regelfall bis kurz vor Prüfungstermin ausschließen?

PS: Selbstredend ist die Prüfungsanmeldung nicht mit der Prüfungszulassung zu verwechseln. Besonders aktuell ist dieser Punkt für alle Fachschaften, deren Prüfungsangelegenheiten vom ASPA verwaltet werden.

Ich würde mich freuen, wenn ihr diese Punkte, falls nicht bereits geschehen, auf der Sitzung diskutiert respektive die Meinungsbilder per Umfrage einholt."

1.) Anwesenheitspflicht

Das Meinungsbild hat ergeben dass die Mehrheit der Anwesenden keine Einwände gegen die Abschaffung der Anwesenheitskontrollen sieht. Mehrheitlich herrschte die Meinung, dass die Anwesenheitspflicht einschließlich Kontrolle nur in begründeten Fällen angebracht ist, etwa wenn sie maßgeblich zum Kompetenzerwerb in der Veranstaltung beiträgt. Es gab hierzu ein Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Thüringen (s. Anhang).

Meinungsbild: Wer sieht aus der Perspektive der Studierendenschaft Gründe, die eine Abschaffung der Anwesenheitskontrolle als Normalfall ausschließen? — **Ja: 0 / Nein: 19**

2.) Anmeldefristen

In der Diskussion kristallisierte sich heraus dass die Anwesenden die derzeit unflexible und fragwürdige Regelung zur Anmelde- und Abmeldefristen nachgehakt werden sollte. Dies wird z.B. deutlich, wenn man die Regelung an der FSU mit der an anderen Unis vergleicht. Dominik Trinke/FSR Geowissenschaft schlägt eine Alternative zum Abstimmungstext von Jakob Wunsch vor, der angenommen wurde und wie folgt lautet:

Meinungsbild: "Aus der Perspektive der Studierendenschaft gibt es keine Gründe gegen die Verlängerung der Prüfungsanmeldefrist im Regelfall. Die Anmeldefrist von 6 Wochen ist zu kurz. Darüber hinaus wird gefordert, die Abmeldung von der Prüfung bis zu einen Tag vorher zu ermöglichen." — **Ja: 21 / Nein: 0**

TOP 3 Aufnahme der FSR-Kom in die StuRa-Satzung § 39a

Die offizielle Aufnahme der FSR-Kom in die gültige StuRa-Satzung bringt folgende Konsequenzen mit sich:

1. Die FSR-Kom muss sich ordnungsgemäß formal konstituieren; noch ist unklar, ob die FSR-Kom sich noch im

laufenden Semester konstituieren wird, oder kommissarisch weiter wie bisher agiert und sich ordentlich im Wintersemester konstituiert.

2. Zwar existiert eine abgestimmte FSR-Kom Geschäftsordnung (GO) von 2011, diese ist jedoch formal nicht gültig und muss nach der Konstituierung verabschiedet werden. Ratsam ist außerdem die Überarbeitung der FSR-Kom GO bis dahin. Ansonsten gilt die GO des StuRas.
3. Delegierte müssen ihre Delegation nachweisen, bestenfalls indem die FSR-Protokolle, in denen die Delegation beschlossen wurde digital an das Referat für Inneres gerichtet wird. (Bis allerdings geklärt ist, ob und wie sich die FSR-Kom im Sommersemester 2015 konstituieren kann, noch nicht.)
4. Zukünftig wird es Einladungsfristen geben und entsprechend auch Fristen für TOP- und Finanz-Anträge für die einzelnen FSR-Kom-Sitzungen. Dies wird durch die GO geregelt werden.

→ Vorerst einigten sich die Anwesenden darauf, dass die FSR-Kom Delegierten sich weiterhin treffen werden, um sich auszutauschen.

TOP 4 FSR-Kom Finanzanträge allgemein

Um die Antragstellung bei der FSR-Kom in Zukunft übersichtlicher zu gestalten, soll ein Leitfaden entworfen werden.

→ Marco Blickensdorf erarbeitet hierfür einen Entwurf. Giang Dao wird ihm assistieren.

TOP 5 Sonstiges

—

→ Der nächste Sitzungstermin ist voraussichtlich in 3 Wochen am 6. Mai 2015.



Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

An die Thüringer Hochschulen
gemäß Verteiler

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Mandy Kandler
Durchwahl:
Telefon: 0361/3794-821
Telefax: 0361/3794-005

mandy.kandler@
tmwwdg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5512-3/44.2

Erfurt, den 11. März 2015

Anwesenheitspflichten für Studierende in Lehrveranstaltungen an Hochschulen

Bei einem Besuch von Herrn Minister Tiefensee an der Universität Erfurt wurde er von Studierenden auf die Frage der Zulässigkeit von Anwesenheitspflichten für Studierende in Lehrveranstaltungen angesprochen. Aus diesem Anlass weise ich darauf hin, dass die Anordnung von Anwesenheitspflichten für Studierende in Lehrveranstaltungen nur in Ausnahmefällen erfolgen darf. Dies bezieht sich nicht nur auf in der Studien- oder Prüfungsordnung geregelte Anwesenheitspflichten, sondern auch auf in der Studien- oder Prüfungsordnung durch Festlegung einer bestimmten Lehrveranstaltungsform (z. B. Seminar) grundsätzlich angelegte Anwesenheitsobliegenheiten.

Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen, die allgemein und unabhängig von den Besonderheiten der jeweiligen Lehrveranstaltung den Besuch einer Veranstaltung insgesamt oder einer Mindestanzahl von Veranstaltungsterminen zur Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen und Prüfungen, das Bestehen einer Prüfung, den Erwerb von Leistungsnachweisen oder ECTS-Punkten machen, sind rechtlich angreifbar, weil damit ein Eingriff in die Berufswahlfreiheit (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG) und ein Eingriff in die landeshochschulrechtlich garantierte Studier- und Lernfreiheit der Studierenden (§ 7 Abs. 4 ThürHG) verbunden ist.

Ein solcher Eingriff ist nur dann rechtfertigungsfähig, wenn Anwesenheitsobliegenheiten zum Erreichen des in der Studien- und Prüfungsordnung beschriebenen Ziels des Studiums geeignet, erforderlich und angemessen sind. Anwesenheitsobliegenheiten dürften danach ausnahmsweise zulässig sein, wenn der Lernerfolg durch die Studierenden aus der Natur der Sache heraus nur bei Anwesenheit erzielt werden kann. Dies sind Fälle, in denen das mit der Veranstaltung verfolgte Lernziel nur dann erreicht werden kann, wenn der Studierende an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat, d. h. das Lernziel nicht auf andere („mildere“) Weise erreicht werden kann (z. B. Laborver-

**Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft**
Max-Reger-Str. 4 – 8
99096 Erfurt

Telefon 0361 37-97999
Telefax 0361 37-97009

mailbox@
tmwat.thueringen.de

www.thueringer-
wirtschaftsministerium.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren
Schreiben beigefügte
Unterlagen nicht geklammert oder
geklebt sind!

Die genannte E-Mail-Adresse dient
nicht dem Empfang von Mitteilungen
mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur.

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur
für Arbeit)

suche, Projektkleingruppenarbeit usw.). Ein bloßer Bezug auf eine bestimmte Lehrveranstaltungsform (z. B. Seminar) genügt dagegen nicht den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Da der Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen und damit auch die Frage der Präsenzplicht von den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Studiengangs bestimmt wird, obliegt es der fachkompetenten Einschätzung des zuständigen Fachbereichs und letztlich der Hochschule, im Einzelfall zu prüfen, ob Anwesenheitsobliegenheiten vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gerechtfertigt sind.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Kai Ziesenis